

Inhalte:

REACH die neuen Produkthanforderungen ab 1.6.2007
Stoffsicherheitsberichte + Risikomanagement
ÖKO-TEST- Abtönfarben
GESTIS Reinstoffdaten FAQ
Die Bauberater kdR

Neu zertifiziert : R0700145 HOCK Lehmbauelemente
R0700146 HOCK- Lehmbauplatten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Tagen wird mit REACH die neue europäische Chemikalienverordnung in Kraft treten. Mit dieser Neuordnung werden sowohl Hersteller als auch die nachgeschalteten Akteure weit mehr in Pflicht genommen, den Einsatz und die Inhaltsstoffe von Zubereitungen und Erzeugnissen zu verantworten. Das Risikomanagement und die Haftungspflicht erfordern eine explizite Auseinandersetzung mit den Inhaltsstoffen der Produkte. Hierzu gehört auch die Substitutionsprüfung, d.h. die Prüfung und Beurteilung von Ersatzstoffen, die ein geringeres Gefährdungspotenzial aufweisen können. Im Alltag stehen damit weit mehr als bisher die ca. 3.500 legal eingestuftten Gefahrstoffe im Blickpunkt. Auch bei den weiteren ca. 30.000 relevanten Chemikalien und Rohstoffen die nicht legal eingestuft sind, können Gefährdungen entstehen bzw. gefährliche synergetische Wirkungen ausgelöst werden.

Deshalb sind Hersteller und die nachgeschaltete Lieferkette gefordert die Stoffinventarlisten der Vorlieferanten zu sichten, die Wirkung und Wechselwirkung zu überprüfen, sowie entsprechende Schutzmaßnahmen bzw. Substitutionen zu veranlassen.

Die entscheidende Frage ist, woraus die Akteure und nachgeschaltete Lieferkette die Stoffinformationen entnehmen sollen. Aus den Konformitätsprüfungen der ARGE kdR wurde ersichtlich, dass weder die üblichen Sicherheitsdatenblätter noch die so genannten Volldeklarationen für eine umfassende Bewertung der Inhaltsstoffe geeignet sind. Ein Lösungsweg ist die geregelte Volldeklaration und die PDM-Datenbank (Produktdatenmanagement) mit der sämtliche Stoffdaten erfasst werden, die in der Folge auch als Grundlage für eine Umweltproduktdeklaration EPD (Environmental Product Declaration) nach ISO 14025 und ISO 14040ff herangezogen werden kann.

[>>> Umweltproduktdeklaration EPD](#)

REACH die neuen Produkthanforderungen ab 1.6.2007



REACH schreibt erstmals vor, Chemikalien in der Europäischen Union systematisch auf ihre Umwelt- und Gesundheitswirkungen zu prüfen. Und noch etwas ist neu: Nicht die Behörden, sondern die Hersteller und Importeure müssen die Sicherheit der Chemikalien und der aus diesen hergestellten Produkten hinsichtlich der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nachweisen. Mehr Transparenz für alle Marktteilnehmer über Risiken wird zu besser umwelt- und gesundheitsverträglichen Produkten und sichereren Herstellungsprozessen führen.

UBA – Bild + Text zur REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [>>> REACH Helpdesk](#)

Stoffsicherheitsberichte + Risikomanagement

Mit REACH werden neue Maßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich, die in Stoffsicherheitsberichten und im Risikomanagement zu erfassen sind. Angesichts der erweiterten gesetzlichen Regelungen die am 1. Juni 2007 mit der REACH-Verordnung anstehen, wird das Vorsorgeprinzip auch ein erhöhtes Haftungsrisiko für Unternehmen mit sich bringen. Die oftmals zitierten "Rezepturgeheimnisse" werden zugunsten einer Informationspflicht vor allem beim Einsatz von besonders gefährlichen Chemikalien sowohl für Anwender als auch für Konsumenten als Argument für mangelhafte Kennzeichnungen und Deklarationen nicht mehr greifen. Die qualifizierten Erhebungen und Dokumentationen von Gefahrstoffdaten sind sowohl für die firmeninterne Risikoabsicherung erforderlich (z.B. Betriebsanweisungen, Hausakte, Gebäudebrief etc.), als auch für die Absicherung einer „Inverkehrbringung“ von Stoffen und Produkten. Unzureichende Stoffkenntnisse und Sicherheitsinformationen auf Etiketten, in Technischen Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter sind weit mehr als bisher ein Haftungsrisiko für Hersteller und die nachgeschaltete Akteurskette wie Planer, Berater, Händler und Verarbeiter.

ÖKO-TEST- Abtönfarben

Das Testergebnis der Abtönfarben im ÖKO-TEST-Magazin Mai 2007 zeigt einmal mehr die Notwendigkeit einer exakten Deklaration von Inhaltsstoffen, um die Anforderungen eines Premiumproduktes erfüllen zu können. Unter den acht Produkten mit „sehr gut“ ist nur ein Naturfarbenprodukt zu finden, das u.a. auch im Deklarationsbereich mit „sehr gut“ bewertet wurde. Ansonsten sind im Deklarationsbereich die Naturfarben nur mit befriedigend, ausreichend bis mangelhaft aufgeführt. [.>>>Testbericht](#)

GESTIS Reinstoffdaten FAQ

Bei Stoffen, die noch nicht von der EU legal eingestuft sind, muss der Hersteller oder Importeur selbst einstufen. Leider haben wir die Erfahrung machen müssen, dass die Nichtübereinstimmung der Einstufungen verschiedener Hersteller für denselben Stoff der Regelfall ist. Wir haben weiterhin festgestellt, dass die schärfste vorliegende Einstufung nicht immer die beste ist. Einige Firmen scheinen R-Sätze im Widerspruch zu den Einstufungsregeln nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Gute Übereinstimmungen mit der Datenlage zeigen z. B. die Einstufungen der Firmen Merck, Bayer, BASF und Clariant (= Hoechst).

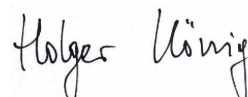
Die Bauberater kdR

Aus der REACH-Verordnung und der GESTIS-FAQ wird erkennbar, dass die Prüfpflicht von Stoffinformationen und deren Wechselwirkungen im Bereich des Bauens umfangreiche Kenntnisse erfordern, die mit entsprechenden Schulungen und Qualifizierungen zu vermitteln sind. Die Bauberater kdR werden kontinuierlich geschult und tauschen im Netzwerk des Bundesverbandes die Erfahrungen aus die sicherstellen, dass Bauwillige, Verbraucher, Kunden und Investoren bezüglich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes optimal beraten und betreut werden. Im Rahmen dieser neuen Anforderungen bietet Weinisch & Partner weitere Schulungen auf der Grundlage der geregelten Volldeklaration an, die auf diese neuen Pflichten für Inverkehrbringer und Bauakteure ausgerichtet ist. [>>> www.bauberater-kdr.de](http://www.bauberater-kdr.de)

Der Vorstand der ARGE kdR e.V.



Manfred Krines



Holger König



Frank Waskow



Karl-Heinz Weinisch